

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

V. Arbeiter-Verhältnisse und Anderes

[urn:nbn:de:bsz:31-238527](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238527)

Meine vorgesezte Behörde hat sich vorerst dahin entschieden, daß bei den gewerblichen Anlagen eine Prüfung dieser Verhältnisse nur — abgesehen von besonderen Beschwerden — dann eintreten soll, wenn Wahrnehmungen bei den sonstigen Besuchen der Anlagen hierzu Anlaß bieten. Es ist hiermit wohl auch genügend dem praktischen Bedürfnisse, soweit es hervorgetreten ist, Rechnung getragen. Ob künftig hierin weiter gegangen werden soll, wird am besten von der ferneren Entwicklung der Verhältnisse abhängig gemacht werden.

Außer der Aufsicht über die bestehenden, bin ich durch das Großh. Handels-Ministerium auch zur Mitwirkung bei der Genehmigung neuer Anlagen berufen. Für die erste Instanz ist dies durch die Anordnung geschehen, daß die zuständige Behörde (Bezirksrath) den Fabrik-Inspektor zu hören, und daß das Bezirksamt ihm nach erfolgter Entschliekung die Akten, Pläne u. zur Einsicht zuzufenden hat, in der oberen Instanz (Handels-Ministerium) dadurch, daß der §. 6 der Dienstanweisung den Fabrik-Inspektor als ständiges Organ fachverständiger Berathung des Ministeriums für das ihm unterstellte Geschäftsgebiet erklärt. Durch diese Maßregel wird es ermöglicht, künftig gleich bei der Genehmigung gewerblicher Anlagen das zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefährdung ihres Lebens und ihrer Gesundheit Nothwendige zur Geltung zu bringen.

## V. Arbeiter-Verhältnisse und Anderes.

Während meiner Dienstführung habe ich noch nicht die Wahrnehmung gemacht, daß das Einvernehmen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in äußerlich erkennbarer Weise gestört worden ist, namentlich sind Arbeits-Einstellungen in dieser Zeit nicht vorgekommen. Ein großer Theil der Arbeitgeber bemüht sich, die Lage seiner Arbeiter zu verbessern und ist einsichtig genug, um der Thatsache Rechnung zu tragen, daß die Herstellung und Erhaltung des guten Einvernehmens mehr von der über Intelligenz und soziale Macht verfügenden Klasse der Arbeitgeber abhängt, als von den meistens ausschließlich von der Sorge um ihre Existenz in Anspruch genommenen Arbeitern. Dort wo bei den Arbeitgebern das Bestreben, die Lage ihrer Arbeiter zu verbessern, nicht hervortritt, hat es in der jetzigen Zeit oft seinen Grund darin, daß die Fabrikanten vollauf von der Sorge für den Absatz ihrer Erzeugnisse in Anspruch genommen sind. In den nicht sehr häufigen Fällen aber, in denen sich mehr oder weniger Gleichgiltigkeit der Arbeitgeber gegen die Lage der Arbeiter, auch bei anscheinend sehr günstiger Lage des betreffenden Industriezweiges, zeigt, fügen sich die Arbeiter in diese Verhältnisse und hüten sich, bei dem großen Angebote an Arbeitskräften, Unzufriedenheit mit ihrer Lage öffentlich an den Tag zu legen.

Wenn in einzelnen Fällen die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu wünschen übrig lassen, so hat dies vorwiegend seinen Grund in den zwischen beiden mangelnden persönlichen Berührungen. Häufig verkehren die Arbeitgeber mit ihren Arbeitern nicht selbst und es bleibt der ganze so



wichtige persönliche Verkehr den Werkführern und Aufsehern überlassen. Es ist natürlich, daß so eine gegenseitige Entfremdung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eintreten muß. Diese Entfremdung wird aber in manchen Fällen von den Arbeitgebern gesucht. Es ist mir sogar in einigen Fällen von den Fabrikanten, welche ich auf offenbare Gesetzeswidrigkeiten hinweisen mußte, erklärt worden, daß sie sich um ihre Arbeiter gar nicht kümmern, dazu hätten sie ihre Werkführer. Freilich genügte dann in der Regel ein Hinweis auf die sehr hohen Geldstrafen, denen sie sich aussetzten, um das fehlende natürliche Interesse für ihre Arbeiter einigermaßen zu wecken. Allein viel ist dann nicht zu erwarten und man sieht, wie an der so sehr beklagten Entfremdung zwischen beiden Theilen die Arbeiter durchaus nicht die alleinige Schuld tragen. — Ich habe oft Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, daß die Beziehungen zwischen Beiden da am besten sind, wo die Arbeitgeber den Verkehr mit ihren Arbeitern soviel als möglich selbst führen, namentlich wenn es persönliche Angelegenheiten derselben betrifft. Die wohlthätigen Folgen des persönlichen Verkehrs können häufig bei großen Anlagen wahrgenommen werden, deren Besitzer oder Leiter trotz ihrer vielseitigen Inanspruchnahme noch genügend Zeit und Theilnahme für die Verhältnisse ihrer Arbeiter übrig haben. Es kann dagegen meistens als das Zeichen mangelnder Erfüllung allgemeiner Pflichten betrachtet werden, wenn, wie dies mitunter geschieht, auch sozial auf keiner höheren Stufe stehende Inhaber gewerblicher Anlagen in einen hochmüthigen Ton bezüglich ihrer Arbeiter verfallen. —

Arbeiter-Wohnungen befinden sich in fast allen Theilen des Landes. Im Ganzen habe ich in den von mir besuchten Fabriken 1083 solcher von den Arbeitgebern hergestellte Wohnungen angetroffen. Die Anzahl derselben im ganzen Lande kann auf mindestens 1400 geschätzt werden.

Die meisten dieser Wohnungen bestehen aus Küche, drei Zimmern und Zubehör; oft auch einem kleinem Hausgärtchen. Von den drei Zimmern sind zwei meistens klein, oft sind es aber auch alle drei. Der eine dieser Räume ist in manchen Wohnungen eine Dachkammer. Im Allgemeinen kann man sagen, daß dieselben für die Bedürfnisse der Arbeiter-Familien genügenden Raum bieten. Ihre Eintheilung und bauliche Ausstattung ist auch so, daß eine reinliche und ordnungsliebende Familie in ihnen das Behagen einer geordneten Existenz finden kann. Die Wohnungen, soweit ich sie im Innern gesehen habe, lassen aber manchmal den Sinn für Reinlichkeit — und häufiger noch den Sinn für Ordnung — seitens der Bewohner vermissen. Man sieht, daß viele dieser Familien gewohnt waren, sich im Raume sehr zu beschränken und vielleicht mit einem Zimmer auszukommen. Daher mag es rühren, daß sie auch bei reichlicherem Raume nicht das Bedürfnis empfinden, nun wenigstens ein Zimmer zu haben, in welchem die Familien-Angehörigen nach Beendigung der Arbeit einen behaglichen Aufenthalt finden. Gewöhnlich stehen nicht nur in allen Zimmern Betten, was ja oft durch Alter und Geschlecht der Familien-Mitglieder bedingt ist, sondern es liegen meistens in allen Zimmern Kleider, Schuhe, Wäsche u. s. w. lose herum, während die Speicherräume unbenutzt sind. Gewiß ließe sich hier Manches ändern, wenn die Arbeitgeber, als Besitzer dieser Häuser, auf Reinlichkeit und Ordnung in denselben nicht nur in soweit sehen würden, als die bauliche Unterhaltung ihres Eigenthums, sondern auch insofern die bessere Gewöhnung der Arbeiter-Fami-



lein in Betracht kommt. Das größte Hinderniß einer Verbesserung dieser Zustände liegt aber in der mangelnden Erziehung der Mädchen der Arbeiter-Familien zu Hausfrauen. Schon früh, sobald das Gesetz es erlaubt, oder sobald Arbeits-Gelegenheit vorhanden ist, werden sie von ihren Eltern in die Fabrik geschickt, wo sie entweder für immer oder doch bis zu ihrer Verheirathung bleiben. Häufig arbeitet noch die verheirathete Frau, auch wenn sie mehrere Kinder hat, in der Fabrik. Daß unter solchen Verhältnissen an eine geordnete Führung des Hauswesens nicht gedacht werden kann, ist einleuchtend. In dieser Hinsicht ist es fast als ein Glück anzusehen, wenn in einzelnen Industrien, z. B. in der Seidenband-Weberei, welche fast ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt, alljährlich im Spätsommer eine mehrmonatliche Stockung eintritt, welche dieselben nöthigt, sich wenigstens einige Zeit im Jahre an häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten zu betheiligen.

In drei Fabriken werden die Wohnungen unentgeltlich und ohne eine Rücksichtnahme auf diesen Genuß bei Bemessung des Lohnes an die Arbeiter abgegeben. Eine dieser Anlagen, eine große Spiegel-Manufaktur, hat nicht nur überhaupt die größte Anzahl Wohnungen, sondern es ist auch das Verhältniß dieser Anzahl zu der Zahl der im Ganzen beschäftigten Arbeiter am günstigsten, da für 450 Arbeiter 320 Wohnungen vorhanden sind. Auch ist die ganze Wohnungsanlage mit besonderer Liebe und Sorgfalt hergestellt. Sie bildet ein wegen der zugehörigen Gärten lustig gebautes Dorf mit schönen Straßen, einem freien Platze, zwei kleinen und gefälligen Kirchen, einer Schule, getrennt für Knaben und Mädchen, einer Arbeitsschule für größere Mädchen und einer Kleinkinderschule.

Die Preise der übrigen Arbeiter-Wohnungen schwanken in weit höherem Maße als ihr Werth, nämlich zwischen 30 und 180 -*A*. Meistens wird zwar dem Miethpreise die Verzinsung des Bau-Aufwandes zu 4 oder zu 5 Proz. zu Grunde gelegt, mehrfach bleibt aber auch der Miethwerth hinter der Verzinsung des Baukapitales mehr oder weniger zurück.

Ungeachtet der großen und noch im Wachsen begriffenen Zahl von Arbeiter-Wohnungen im Großherzogthum Baden ist das Bedürfniß an solchen noch lange nicht überall genügend befriedigt. An Orten mit dichter Arbeiter-Bevölkerung wollen manche Fabrikanten noch kein Bedürfniß zur Herstellung gesunder Wohnungen für ihre Arbeiter erkannt haben, obgleich die Aerzte die Ursache mancher Erkrankungen in den ungünstigen Wohnungs-Verhältnissen sehen. Andererseits kommt es auch vor, daß vorhandene Arbeiter-Wohnungen von den Arbeitern gar nicht benutzt werden, weil sie zu theuer gebaut wurden und daher auch ein mäßig berechneter Miethpreis immer noch zu hoch ist. In einer Fabrikstadt des Landes sind aus diesem Grunde die in gemeinnütziger Absicht erbauten Arbeiter-Wohnungen von unteren Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden gemiethet worden.

Fabrik-Küchen und Speisesäle. In sehr vielen Fabriken mit beträchtlicher Arbeiterzahl sind Räumlichkeiten vorhanden, in welchen die Arbeiter Mittags die mitgebrachten oder die ihnen zugetragenen Speisen wärmen und genießen können. Im Winter werden diese Räume geheizt. Eigentliche Fabrik-Küchen bestehen aber nur an verhältnißmäßig wenigen Orten. Nach den Erfahrungen, welche in einigen Fabriken mit ihnen gemacht worden sind, scheint



auch die Arbeiter-Bevölkerung deren Benutzung selbst bei außerordentlich niedrig angelegten Preisen nicht in ihrem Interesse liegend zu halten.

Dagegen trifft man auch wirklich stark benutzte Fabrik-Küchen an. Eine derartige in Freiburg bestehende Anstalt hat eine tägliche Frequenz bis zu 230 Personen bei einer Gesamt-Arbeiterzahl von etwa 600. — Die Preise sind hier: Frühstück 11 Pf.; Mittagessen für Männer 33 Pf., für Frauen 25 Pf., Abendessen für Männer 22 Pf., für Frauen 14 Pf. Diese Preise sind sehr niedrig. So besteht bei denselben z. B. das Mittagessen für Männer aus 2 Schoppen ( $\frac{3}{4}$  Liter) Suppe,  $\frac{1}{3}$  Pfund (Rohgewicht) Fleisch und Gemüse. Die anderen Mahlzeiten stehen hierzu im Verhältniß der Preise. Die von der Fabrik betriebene Speiseanstalt reichte in früheren Jahren mit den angelegten Preisen ungefähr aus. Seit vielen Jahren legt die Fabrikkasse den etwa 2000 *M.* betragenden, im Verhältniß zu der geschaffenen außerordentlichen Wohlthat aber kleinen, Ausfall zu. Sie bringt dieses Opfer gern, da sie mit Recht einen großen Werth auf gute und billige Verköstigung ihrer Arbeiter legt. Sie nimmt auch an, daß es sich hier gar nicht um eine wirkliche Zubuße handelt, weil durch diese Einrichtung auch manche nothwendig werdende Unterstützungen und Aufbesserungen wegfielen. — Ähnliche Speiseanstalten aber in kleinerem Maße bestehen noch in einigen Fabriken. Außerdem geben manche Arbeitgeber ihren auswärts wohnenden und nur Sonntags nach Hause gehenden Arbeitern vollständige und gute Verköstigung für 75 bis 90 Pf. täglich und ein Bett für  $1\frac{3}{4}$  *M.* im Monat. Endlich will ich noch einer großen Spinnerei erwähnen, die ihren Arbeitern für 11 Pf. Mittags in einem passenden Raume eine große Portion Suppe mit einem Stück Fleisch das ganze Jahr hindurch verabreichen läßt. Bei großer meistens am Orte ansäßiger Arbeiterzahl, wird diese für die Arbeiter sehr vortheilhafte Einrichtung von durchschnittlich 85 Personen täglich benutzt. Die Fabrik legt hier zur Deckung der Baar-Auslagen der Küche nur etwa 1200 *M.* jährlich zu, was bei dem großen, den Arbeitern erwachsenden Nutzen, nicht viel ist.

Bade-Anstalten, die, wie schon im Abschnitt III. erwähnt wurde, für manche Industriezweige, namentlich überall wo viel Deldunst ist, für die Gesundheit der Arbeiter von großer Bedeutung sind, habe ich bis jetzt nur an einem Orte gefunden. Bei den geringen Kosten solcher Einrichtungen ist eine weitere Verbreitung sehr erwünscht. Jedenfalls kann es sich hier nicht darum handeln, ob die Arbeiter ein solches Bedürfniß empfinden. Sobald nur erst die Arbeitgeber die Nothwendigkeit einer derartigen Einrichtung erkannt haben, werden sie wohl mit Recht nicht anstehen, die betr. Arbeiter zu ihrer Benutzung zu verpflichten.

Die Krankenkassen sind wohl das dringendste im Interesse der Arbeiter zu befriedigende Bedürfniß. Man trifft in den meisten Fabriken von irgend namhafter Arbeiterzahl und auch in vielen kleinen Anlagen Krankenkassen an. Sie sind jedoch nur zum geringsten Theile durch die Arbeiter gegründet worden, weil diese in der Regel gegen jede noch so wohlthätige Einrichtung eingenommen sind, wenn sie eine Kürzung ihres Lohns herbeiführt. Die Krankenkassen sind vielmehr der Mehrzahl nach eingeführt durch Zwang der Arbeitgeber, welche in der Einsicht der Nothwendigkeit dieser Einrichtung



und in ihrem eigenen Interesse den Beitritt zur Fabrik-Krankenkasse für ihre Arbeiter obligatorisch machten.

Die Beiträge zu diesen Kassen, wie auch deren Gegenleistungen, schwanken sehr; die Beiträge der Arbeiter betragen 1% bis 3% ihres Verdienstes und sind meistens 1½% desselben. Eine große Anzahl Krankenkassen wird lediglich aus den Beiträgen der Arbeiter erhalten. Bei der kleineren Zahl leisten die Arbeitgeber einen Beitrag zu denselben und in zwei von allen mir bekannt gewordenen Fällen trägt die Fabrik den ganzen Krankenaufwand.

Dort, wo die Arbeitgeber Beiträge zur Krankenkasse der Arbeiter leisten, bestehen dieselben entweder in bestimmten Summen, welche am Jahreschlusse — vorwiegend nach den Geschäfts-Ergebnissen und ohne oder mit geringer Rücksicht auf das Bedürfnis der Unterstützungskasse — festgesetzt werden, oder die Fabrikkasse übernimmt die Deckung des Ausfalles der Krankenkasse, wobei naturgemäß das Risiko verschieden und manchmal bei den hochbemessenen statutenmäßigen Beiträgen gering ist. Eine Halbierung des Krankenaufwandes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter habe ich nur in einem Falle getroffen. In einer anderen großen Fabrik mit musterhafter Fürsorge für die Arbeiter leistet dieselbe zwar keinen Beitrag zur Krankenkasse, nimmt ihr aber unmittelbar einige Leistungen ab, nämlich Arzt, Apotheker und unentgeltliche Pflege durch eine Wärterin, so daß die Krankenkasse nur für die während der Arbeits-Unfähigkeit zu gewährenden Krankengelder aufzukommen hat.

Auch bezüglich der Leistungen, zu denen die Krankenkassen ihren Mitgliedern verpflichtet sind, bestehen Verschiedenheiten. Fast ausnahmslos wird die ärztliche Hilfe und die Beschaffung der Medikamente von der Kasse übernommen. Daneben wird, ebenfalls mit Ausnahme weniger Fälle, noch ein Geldbeitrag gewährt. Derselbe beträgt meistens die Hälfte des Lohnes, er geht nicht oft darüber hinaus und bleibt nur in ganz seltenen Fällen darunter.

Der Anfang der Unterstützung und die Dauer, auf welche diese Beihilfen geleistet werden, ist ebenfalls verschieden. Sie beginnen entweder sogleich mit dem Eintritte der Krankheit oder mit dem dritten oder auch mit dem fünften Tage, sehr selten später. Die Dauer der Gewährung ist meistens zwei Monate und steigt bis zu einem Jahre und darüber, alsdann aber unter Minderung der normalen Unterstützung. Von einer großen Zahl Fabriken, namentlich der Tabacks- und Cigarren-Industrie, wird angegeben, daß die Unterstützung ohne jede Beschränkung in der Zeit auf die ganze Dauer der Krankheit gewährt wird. Hier geht die Krankenkasse in die Invaliden-Unterstützungskasse über. In den Fabriken der genannten Art hat bis jetzt die Erfahrung das Unhaltbare der Aufnahme einer solchen allgemeinen, in ihren Folgen gar nicht gewollten, und bei den Beiträgen gar nicht berücksichtigten Verpflichtung in die Statuten nicht ergeben, weil hier meistens Arbeiterinnen beschäftigt sind, die nach wenigen Jahren die Fabrik verlassen, und weil die Verpflegung auf unbestimmte Zeit meistens die in diesem Industriezweig häufige Lungen-Schwindsucht betrifft, welche, wenn sie erst einmal wirklich Arbeits-Unfähigkeit bewirkt, sehr selten noch mehrjährige Unterstützung nothwendig macht.

Wo die größeren Fabriken Krankenkassen nicht haben, wird angegeben, daß ein eigentliches Bedürfnis hierfür sich nicht gezeigt habe, oder daß die



Arbeiter genügend eigene Mittel und Ersparnisse hätten, um in einem Krankheitsfalle gesichert zu sein. Auch nimmt man die Abneigung der Arbeiter gegen irgendwelche für sie noch so nutzbringende Abzüge zum Vorwande, um sich der Befassung mit diesen Verhältnissen zu entziehen. Schon die erstgenannten Gründe sind nicht stichhaltig, weil lange nicht alle Arbeiter genügend eigene Mittel und Ersparnisse haben, und weil auch hier eine lange Krankheit in dem einzelnen Falle den in vielen Jahren mühsam errungenen Wohlstand vernichten kann. Dort aber, wo gegen Krankenkassen nur die Abneigung der Arbeiter vorgeführt wird, darf eine mangelhafte Erfüllung der Pflichten erblickt werden, welchen ein größerer Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitern zu genügen hat. — In kleineren Fabriken bestehen meistens keine Krankenkassen. Die Hinweisung ganzer Arbeiterklassen auf den Armenverband, der mehr oder weniger vollständig dieselben Hülfen in Krankheitsfällen gewährt, wie die Krankenkassen, sollte im allgemeinen Interesse und namentlich im Interesse des Arbeiterstandes selbst thunlichst vermieden werden.

Auf die kleinen Fabriken, in denen Krankenkassen meistens nicht vorhanden sind, kann deren Einrichtung, wie sie bei großen Anlagen besteht, nicht ohne Weiteres übertragen werden. Es ließe sich hier aber wohl ein Ausweg darin finden, daß sich entweder eine Anzahl kleinerer Anlagen zu einer gemeinsamen Krankenkasse verbindet, oder darin, daß die Arbeiter solcher kleiner Fabriken in eine größere Krankenkasse eintreten, was freilich mehr Gemeingeist bei den Arbeitern voraussetzt, als vielfach zu finden ist.

Von den mir bekannt gewordenen Krankenkassen fällt nur eine unter das Reichs-Gesetz vom 6. April 1876 über die eingeschriebenen Hülfskassen. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß im Großherzogthum Baden andere eingeschriebene Hülfskassen überhaupt nicht bestehen, wenn man nicht auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 8. April 1876 (Abänderung des Titels VIII. der Gewerbe-Ordnung betr.) die von den Gemeinden nach §. 34 des badischen Armen-Gesetzes errichteten Kassen ihnen zuzählen will.

Die Verwandlung der bestehenden Krankenkassen in eingeschriebene Hülfskassen ist bis jetzt nirgends als Bedürfnis empfunden worden, und dürfte bei der bunten Mannigfaltigkeit der vorhandenen Verhältnisse auch schwierig sein. Es ist aber in hohem Grade wünschenswerth, daß in den Statuten der Krankenkassen genauere Vorschriften über einige Punkte getroffen werden, als dies jetzt in der Regel geschieht. So sollten in den Statuten Bestimmungen darüber enthalten sein, wer über das Vermögen der Kasse während ihres Bestehens und nach ihrer Auflösung verfügt, und es sollte hierbei namentlich die so wünschenswerthe Vertretung der Arbeiter bei der Verwaltung geregelt sein. Endlich sind Vorschriften über die Art der Vermögens-Anlage nicht überflüssig. Viele Kassen suchen ihr Vermögen zu vermehren, um im Falle von Epidemien gesichert zu sein, und um ihre oft niedrig bemessenen Leistungen künftig etwas erhöhen zu können.

Die Sicherung des Vermögens der Krankenkassen liegt daher nicht nur im finanziellen, sondern auch im sozialpolitischen Interesse, weil die Leistungsfähigkeit derartiger von den Arbeitern erhaltenen und ihnen zu Gute kommenden Anstalten sehr geeignet ist, das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit im Arbeiterstande zu erhöhen. — Es sind mir zwar noch keine Fälle bekannt geworden,



in denen solche Kassen in letzter Zeit Vermögens-Verluste gehabt hätten, allein, es scheint mir doch, als ob diesem Punkte Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte. Mit sehr seltenen Ausnahmen ist nämlich das Vermögen der Krankenkasse in dem Betriebs-Kapital der Fabrik enthalten und wird von derselben landesüblich verzinst, was nicht ganz richtig ist.

Eigentliche Fabrik-Sparkassen sind nur in einigen, besonders gut organisirten Fabriken zu treffen. Im Allgemeinen benützt die Arbeiter-Bevölkerung die im Lande ziemlich zahlreich vorhandenen, meistens unter Garantie der Gemeinden verwalteten Sparkassen, und aus der Zunahme der Sparguthaben überhaupt darf geschlossen werden, daß die Arbeiter an denselben ihren verhältnismäßigen Antheil haben. Es giebt in Baden trotz der Ausdehnung der Industrie nur in wenigen Orten einen besonderen von der Gesamt-Bevölkerung losgelösten Arbeiterstand und es erscheint daher zulässig, die sozialen Gewohnheiten der Gesamtheit auch bei den Arbeitern vorauszusetzen. Die Arbeitgeber selbst sprechen sich in diesem Punkte sehr verschieden aus. Viele loben die Sparbarkeit ihrer Arbeiter, namentlich der unverheiratheten Arbeiterinnen, welche sich oft bis zu ihrer Verheirathung eine ganz hübsche Summe erworben hatten, bei Anderen hört man die bekannnten Klagen über die Genußsucht und Verschwendung der Arbeiter. Meine eigenen Wahrnehmungen neigen eher der ersten Auffassung zu. Es kommen natürlich Ausschreitungen vor und es wäre namentlich sehr zu wünschen, daß die jungen männlichen Arbeiter mehr an die Zukunft dächten, aber im Großen und Ganzen scheint es mir nicht gerechtfertigt, den Arbeitern jetzt den Sinn für Sparbarkeit abzusprechen zu wollen. Man muß auch nur bedenken, wie es bei der ganzen Bildungsstufe des Arbeiters, bei dem damit verbundenen Mangel an Selbstbeherrschung und bei der oftmaligen Entbehrung natürlich ist, daß bei augenblicklicher Besserung der Verhältnisse oder bei einem vorübergehenden Verdienste vernünftige Grenzen überschritten werden. Solchen Fällen gegenüber stehen aber so viele Zeichen eines beharrlichen und achtungswerthen Bestrebens vorwärts zu kommen, und man sieht so häufig auch Erfolge dieses Strebens, daß man die Ueberzeugung gewinnt, im Allgemeinen sei die Arbeiter-Bevölkerung für die Erhöhung ihres eigenen und damit auch des allgemeinen Wohlstandes thätig.

Wenn es auch im Lande eine große Anzahl von Sparkassen giebt, so erhielt ich doch manchmal den Eindruck, als ob durch die vorhandene Einrichtung den Arbeitern nicht überall genügend entgegengekommen sei. Manche Industriezweige konzentriren sich nicht in engen Grenzen, sondern erstrecken sich über einen größeren Landestheil und nehmen dort in fast allen Ortschaften die verfügbaren Arbeitskräfte in Anspruch, wie z. B. die Cigarren-Fabrikation in der badischen Pfalz. In solchen Orten ist es nun für die Arbeiter sehr schwer, ihre kleinen Ersparnisse in der Sparkasse des Bezirks anzulegen. Der damit verbundene Zeitaufwand und die Kosten verlohnen sich oft bei den einzulegenden Beträgen gar nicht, und der Umstand, daß die Gelegenheit einzulegen zur passenden Zeit fehlt, führt häufig zu anderer Verwendung des Geldes. An allen solchen Orten wäre es von großem Vortheile für die Arbeiter-Bevölkerung, wenn die nächste größere Sparkasse unter möglichst einfachen Formen Filialen errichtete. Für gemeinnützige Männer in solchen Gemeinden ist hier ein lohnendes Feld der Thätigkeit.



Unfall-Versicherungen. In den meisten von mir bis jetzt besuchten großen, und in vielen kleineren Fabriken, deren Betrieb eine besondere Gefährdung mit sich bringt, sind die Arbeiter gegen die ökonomischen Nachtheile derselben vom Fabrikanten versichert. Diese Versicherung erstreckt sich sehr häufig auf alle Unfälle, nicht nur auf die dem Arbeitgeber auf Grund des Haftpflicht-Gesetzes vom 11. Juni 1871 zur Last fallenden. Viele Fabrikanten halten es nicht für zweckentsprechend, die Versicherung auf die haftpflichtigen Unfälle zu beschränken, weil sonst nicht nur, wie bei der Versicherung für alle Fälle, Prozesse der Versicherungs-Gesellschaften mit den Arbeitern über die Höhe der Leistungen, sondern auch Prozesse der Arbeitgeber mit ihren Arbeitern über das Vorhandensein der Haftpflicht eintreten würden, und weil im Falle des Verlierens der Prozesse seitens der Arbeitgeber ungünstige Meinungen bezüglich der Fabrik-Einrichtungen entstehen könnten. Sie sehen mit Recht in dem Streite über die Verpflichtung zur Schadloshaltung eine Störung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, und ziehen es aus dem letzteren Grunde vor, einer Entscheidung über die Frage eines sie treffenden Verschuldens durch Ausdehnung der Versicherung auf alle Unfälle aus dem Wege zu gehen. Die letztere Art der Versicherung gewinnt daher immer mehr Boden, was sowohl im Interesse der Arbeiter als auch wegen der Erhaltung und Förderung des Einvernehmens zwischen beiden Theilen freudig zu begrüßen ist. Hieran darf vielleicht die Hoffnung geknüpft werden, daß die viel bestrittene Frage auf diesem Wege ihre Lösung findet, ob die Haftpflicht der Arbeitgeber, sei es durch Erweiterung der haftpflichtigen Fälle oder durch Aenderung des Beweis-Verfahrens ausgedehnt werden soll. Wenn, wie in Baden, die Versicherung für alle Unfälle von den Arbeitgebern freiwillig immer mehr eingeführt wird, und wenn namentlich dieselben ihr wirkliches Interesse hierdurch am besten gewahrt finden, so wird eine gesetzliche Ausdehnung der Haftpflicht immer mehr erleichtert werden und nur die Sanktionirung eines thatsächlich schon vorhandenen Zustandes sein.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung dieser Verhältnisse ist das Verhalten der Unfall-Versicherungs-Gesellschaften selbst. Ich habe bis jetzt nicht die Zeit gefunden, mich damit genügend vertraut zu machen und mir ein Urtheil hierüber bilden zu können. Zunächst kommt es namentlich in Betracht, wie sich bei den Gesellschaften die Prämien der verschiedenen Gefahrklassen der Haftpflicht-Versicherung und bei allgemeiner Versicherung stellen, weil es davon besonders abhängt, ob die Arbeitgeber sich von der letzteren Form genügende Vortheile für sich selbst und für ihre Arbeiter versprechen. Um mir hierüber Klarheit zu verschaffen, habe ich mich an die deutschen Gesellschaften, von welchen mir bekannt geworden war, daß sie in Baden Geschäfte betreiben, mit der Bitte um Zusendung ihrer Statuten und Prämien-Tarife gewendet. Von allen diesen Gesellschaften sind mir sowohl Statuten wie andere Drucksachen zugegangen, aber in keinem einzigen Falle sind mir Prämien-Tarife oder, bei Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, die thatsächlich erhobenen Prämien mitgetheilt worden. In einem Falle war besonders bemerkt, daß die Organe der Gesellschaft zur Geheimhaltung der Tarife verpflichtet seien. Durch Mangel an Zeit war ich verhindert, dieser Frage etwa durch anderweitige Erhebungen oder durch Rücksprache mit den Vertretern der Gesellschaften näher zu treten.



Ueber die Höhe der Versicherung der Arbeiter, die übrigens nur für die nichthaftpflichtigen Fälle in Betracht kommt, habe ich ausgedehntere Erhebungen nicht gemacht. In der Mehrzahl der von mir beobachteten Fälle bewegt sich dieselbe zwischen dem doppelten und vierfachen Jahres-Verdienst der Arbeiter. In dem Verhältniß zu dieser Summe, welche dann von der Gesellschaft zu bezahlen ist, wenn die Verletzung Tod oder vollständige Invalidität zur Folge hatte, sind die Entschädigungen für theilweise Invalidität niedriger bemessen, und es richtet sich ferner hiernach die Entschädigung bei vorübergehender Arbeits-Unfähigkeit. Schon hieraus ist übrigens ersichtlich, daß dem Arbeiter bei nichthaftpflichtigen Fällen in der Regel nicht die Entschädigung geleistet wird, die ihm wahrscheinlich im Falle der Haftpflichtigkeit zuerkannt würde.

Die jetzt vielfach eingeführte Versicherung für alle Fälle gewährt daher dem Arbeiter dann keinen genügenden Ersatz, wenn er ohne eigenes Verschulden, aber auch ohne ein durch das jetzige Haftpflicht-Gesetz nachzuweisendes Verschulden des Arbeitgebers zu Schaden kommt. Es ist daher wünschenswerth, daß die Versicherung für die nichthaftpflichtigen Fälle, — wobei diejenigen mit nachweisbarem Verschulden des Arbeiters ausgenommen werden könnten, — nach der Höhe der für haftpflichtige Fälle im Allgemeinen zu leistenden Entschädigungen bemessen würde.

Allerdings kann, wenigstens bei dem jetzigen Haftpflicht-Gesetze, den Arbeitgebern billigerweise nicht zugemuthet werden, daß sie die Prämien für eine sie nicht berührende Versicherung bezahlen. Namentlich bei völlig genügender Höhe der Versicherung wäre eine solche Zumuthung besonders ungerechtfertigt. Bei den jetzt versicherten Beträgen bezahlen zwar die Arbeitgeber in den weitaus meisten Fällen auch die nichthaftpflichtige Versicherung aus ihrer Tasche ohne irgend einen Abzug an dem Verdienste der Arbeiter. Allein sie gehen hiermit über die Grenze ihrer Verpflichtungen hinaus, weil sie auch ihrerseits einen Vortheil in dieser Versicherungsform sehen. Wenn jedoch der Versicherung die volle Entschädigung zu Grunde gelegt werden soll, so kann ein Beizug der Arbeiter zu der Prämien-Zahlung kaum umgangen werden. Wird denselben dann nur das Mehr über den jetzigen Prämien-Betrag zugewiesen, so handelt es sich um ganz minimale Wochen-Abzüge gegenüber einer beachtenswerthen Erhöhung der Sicherung ihrer Verhältnisse. In vielen Fabriken sind sogar die Krankenkassen in der Lage, diesen Zuschuß zur Prämien-Bezahlung für die Gesamtheit der Arbeiter zu übernehmen.

Nur ein Fall ist mir bekannt geworden, in welchem der Arbeitgeber den gesammten Prämien-Betrag auch für die haftpflichtigen Fälle seinen Arbeitern in Abzug bringt. Ich habe nicht veräuimt, denselben darauf hinzuweisen, daß auf Grund des §. 4 des Haftpflicht-Gesetzes eine solche Versicherung lediglich als Privat-Angelegenheit des Arbeiters betrachtet, und den Arbeitgeber von seiner Entschädigungspflicht nicht entbinden würde.

Es ist schon manchmal behauptet worden, die Unfall-Versicherungen schwächen die Wirksamkeit des Haftpflicht-Gesetzes ab, weil in der Sicherheit der Arbeitgeber die Entschädigung für jeden Unfall, der sie nach dem Gesetze haftpflichtig macht, auf die Gesellschaften übertragen zu können, eine Beeinträchtigung der vorbeugenden Wirkung des Gesetzes liege. Außerdem wird



diesen Gesellschaften zum Vorwurfe gemacht, daß sie auf das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern verstimmend wirken, weil sie oft nur zahlen, wenn der Unternehmer gerichtlich verurtheilt ist, und daß hierdurch an die Stelle einer gütlichen Vereinbarung zwischen Beiden ein gerichtliches Verfahren mit allen seinen Gehässigkeiten trete. Die erste Beanstandung habe ich bis jetzt durch meine Wahrnehmungen nicht bestätigt gefunden. Auch liegt in der Statuten-Bestimmung der meisten Gesellschaften, daß sie dann von allen Verpflichtungen entbunden seien, wenn der Arbeitgeber den Anordnungen bezüglich der Sicherheits-Einrichtungen nicht nachgekommen ist, gerade ein doppelter Anlaß für die Arbeitgeber, den vorbeugenden Anordnungen der Aufsichts-Beamten nachzukommen. Dagegen ist der andere Einwand nur zu gerechtfertigt. Es fragt sich zwar, ob bei dem Nichtvorhandensein der Gesellschaften Prozesse sehr erheblich vermieden werden, und namentlich, ob die Prozesse nicht an gehässiger Schärfe gewinnen, wenn die Arbeitgeber an dem Ausgange finanziell theilhaftig sind.

Allein es ist nicht zu leugnen, daß die Gesellschaften die gewiß vielfach gehegte Erwartung, daß sie zu einer glatten Befriedigung der berechtigten Ansprüche der verletzten Arbeiter beitragen würden, nicht genügend erfüllt haben. Es darf dabei aber auch nicht übersehen werden, daß der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung, bei welchem für die Beurtheilung der Haftpflichtigkeit eines speziellen Falles die verschiedensten Auffassungen möglich sind, der Verminderung solcher Rechtsstreite hindernd im Wege steht. Um solchen Streitigkeiten zu entgehen, ziehen einige größere Fabriken in Erwägung, nur Unfälle zu versichern, welche Tod oder dauernde Invalidität zur Folge haben, dagegen die anderen Unfälle in Selbstversicherung zu nehmen und hierfür einen Fond jährlich entsprechend zu dotiren. Immerhin aber bleibt es richtig, daß diese Gesellschaften sich nach mehreren Richtungen vervollkommen müssen, wenn sie dauernd im öffentlichen Leben Wurzel fassen, und nicht ein Nothbehelf für die Uebergangszeit sein wollen.

Pensions- und Invalidenkassen. Nur in einer Fabrik traf ich bis jetzt eine Kasse für Versorgung der Arbeiter im Alter oder bei eintretender Arbeits-Unfähigkeit und die zugleich genügend fundirt ist, um dieser Aufgabe in der beabsichtigten Ausdehnung auch gerecht zu werden. Von einigen anderen derartigen Kassen sehe ich dabei ab, weil nach den mir über sie gemachten Mittheilungen den Arbeitern keine bestimmten Berechtigungen zustehen und sonach eine eigentliche Sicherstellung für das Alter fehlt, oder weil es zweifelhaft ist, ob diese Kasse auch bei einer innerhalb gewissen Grenzen willkürlichen Bemessung der Alters-Unterstützungen für immer leistungsfähig bleiben.

Die erstgenannte Fabrik ist eine sehr große und gut situirte. Sie erhebt für die den Arbeitern gewährte Alters-Versorgung keine Beiträge von denselben. Der Fonds wird durch Zuwendungen dotirt, welche aus Prozent-Zuschlägen der Verkaufspreise nach dem Absatze gebildet werden. Es wird daher bei den Preis-Berechnung schon der Aufwand für die Alters-Versorgung der Arbeiter berücksichtigt. Auch hier steht den Arbeitern zwar keine Berechtigung zu, jede Gewährung von Pensionen bleibt vielmehr dem Ermessen der Fabrikleitung vorbehalten. Allein die Pensionen von 24—30 *M.* monatlich für gewöhnliche und bis zu 45 *M.* für bessere Arbeiter werden bei



gutem Verhalten und entsprechender Dienstzeit niemals versagt. Die Fabrik jesselt hierdurch ihre Arbeiter an sich, erzielt gute Leistungen von denselben und ist von dem Erfolge ihres Systems befriedigt.

Von einer andern Fabrik ist mir mitgeteilt worden, daß sie die Errichtung einer Altersversorgungskasse für ihre Arbeiter beabsichtige, und ich bin um die Ertheilung meines Rathes wegen der Errichtung der Kasse angegangen worden. Derselbe ging dahin, daß unter thunlichster Ausdehnung der Verpflichtung der Arbeiter zum Beitritte die Bemessung der Beiträge und der Alters-Versorgungen nach den Grundsätzen der Lebens-Versicherung einzurichten sei. Es wurde ferner vorgeesehen, daß der von der Fabrik zu übernehmende Antheil an den Beiträgen zunächst den älteren und allmählig allen Arbeitern gleichmäßig zu Gute komme. Endlich wurden Bestimmungen vorgeschlagen, welche bezwecken, die Ueberleitung der Kasse in eine etwa später auf Grund eines Gesetzes zu errichtende Versorgungs-Kasse zu erleichtern

Lohn-Verhältnisse. Allgemein ist mir versichert, erhebliche Lohn-Herabsetzungen haben in den letzten Jahren und überhaupt seit dem Beginne der Krisis nicht stattgefunden, und ich habe selbst nur ganz vereinzelte Wahrnehmungen gemacht, welche hiermit im Widerspruch sind. So sind mir mehrfache Mittheilungen von Arbeitsverdiensten gemacht worden, aus denen hervorgeht, daß seit dem genannten Zeitpunkte der Verdienst in den Spinnereien bis höchstens 10 Prozent, in den Webereien bis 7 Prozent und in den Cigarren-Fabriken um 10—15 Prozent sich vermindert hat. In dem letzteren Zweige ist jedoch diese Verminderung des Verdienstes weniger durch Herabsetzung der Affordlöhne, als durch höhere Anforderung an die Qualität der Arbeit hervorgerufen worden. Nur eine Fabrik ist mir bekannt geworden, deren Inhaber bei schwungvollem Betriebe die ungünstigen Zeiten benutzte, um die Löhne von einem Zahltag zum andern, sogar ohne vorherige Ankündigung, herabzusetzen, so daß der Verdienst zuletzt nicht mehr zu einer gesunden Ernährung hinreichte.

Im Allgemeinen hat in der eigentlichen Fabrik-Industrie auch früher keine sehr namhafte Steigung der Löhne stattgefunden, wie dies z. B. bei den Baugewerben der Fall war. Es ist daher erklärlich, daß auch bei Eintritt ungünstiger Zeiten die Herabsetzung der Löhne ziemlich enge Grenzen hatte. Die Schmälerung des Verdienstes der Arbeiter hat in erheblicher Weise vorherrschend durch Kürzung der Arbeitszeit stattgefunden. Aber auch hiervon sind nur wenige Industriezweige betroffen worden. Die Löhne der gewöhnlichen Tagelöhner sind in größerem Maße als bei den eigentlichen Fabrik-Arbeitern zurückgegangen. Auch ist eine bis zu einem gewissen Grade vorhandene Arbeitslosigkeit darin begründet, daß die Fabrik-Industrie nicht im Verhältnisse zu der Zunahme der Bevölkerung vermehrte Arbeitskräfte in Anspruch nahm.

Fabrik-Schulen sind in Baden nicht Bedürfnis, da, wie schon früher bemerkt, auch in den industriereichsten Gegenden nirgends eine ausschließliche Arbeiter-Bevölkerung vorhanden ist, welche nicht die vorhandenen Volksschulen mitbenutzen könnte, und weil die Anzahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder nirgends eine große, und überall im Abnehmen begriffen ist. Auf die



Errichtung solcher Schulen ist daher auch meines Wissens bis jetzt nicht hingewirkt worden. Die vorhandenen (etwa fünf) besonderen Schulen von Fabrik-Anlagen sind auch nicht eigentliche Fabrik-Schulen in dem Sinne, daß sie ausschließlich oder doch vorwiegend für in der Fabrik beschäftigte schulpflichtige jugendliche Arbeiter bestimmt sind, als vielmehr in erster Reihe Schulen für die Kinder der in den Arbeiterhäusern der Fabriken wohnenden Arbeiter und haben den Charakter von Privatschulen. Ihr Stand wird als ein guter bezeichnet, und es sind bis jetzt von zuständiger Seite besondere Bestimmungen für ihre Beaufsichtigung nicht für nöthig gehalten worden. Wegen der Theilnahme von Fabrik-Kindern am Unterrichte ist bis jetzt, soweit mir bekannt wurde, nirgends eine Abweichung von dem durch Gesetz festgestellten Lehrplane für die Elementar-Schulen nothwendig geworden. Die Ober-Schulbehörde hat es daher bis jetzt nicht für ein Bedürfniß erachtet, einer Beeinträchtigung des Schulunterrichts durch die Fabrik-Arbeit durch besondere Verordnungen vorzubeugen. Sie hat aber die Schul-Behörden auf die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbe-Ordnung aufmerksam gemacht und angewiesen, darauf zu achten, daß Unterricht und Arbeitszeit nicht unmittelbar aufeinander folgen. Gegen einzelne mir von Schul-B. hörden mitgetheilte Uebertretungen, welche eine Störung des Unterrichts verursachten, ist von den zuständigen Behörden gehührend eingeschritten worden.

Wörishoffer.

